

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Februar 2021

178. Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 25. November 2020 eröffnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das Vernehmlassungsverfahren betreffend Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 vom 30. März 2020 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) sowie betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI, SR 361).

«FADO» (False and Authentic Documents Online) ist ein Bildspeichersystem der EU, das nicht personenbezogene Daten über Sicherheits- und potenzielle Fälschungsmerkmale in echten und gefälschten Dokumenten enthält. Die gespeicherten Informationen betreffen Reise-, Identitäts- und Aufenthaltsdokumente, Führerscheine oder Fahrzeugscheine und Personenstandsunterlagen sowie gefälschte Versionen solcher Dokumente. Die verarbeiteten Daten lassen aber keine Identifizierung von einzelnen Personen zu. Das FADO-System dient dazu, entsprechende Informationen zeitnah und unkompliziert zwischen den staatlichen Stellen auszutauschen. Dies ist auch dringend erforderlich, da die Verwendung gefälschter Dokumente in den letzten Jahren im Schengen-Raum erheblich zugenommen hat. Fälschungen tauchen vor allem im Kontext der Migration auf, aber auch bei kriminellen Handlungen beispielsweise im Bereich des Terrorismus oder der Geldwäscherei. Dabei werden die bei der Herstellung gefälschter Dokumente eingesetzten Techniken immer raffinierter. Das heute bereits angewendete FADO-System stellt daher für die Aufgabenerfüllung der Grenzkontroll-, Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden ein zentrales Instrument dar, um Dokumenten- und Identitätsbetrug wirksam bekämpfen zu können. Es kommt auch in der Schweiz seit mehreren Jahren erfolgreich zum Einsatz, so beispielsweise bei der Kantonspolizei Zürich und dem Forensischen Institut.

Mit der neuen EU-Verordnung 2020/493 wird das FADO-System auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Zudem soll die Verantwortung für den Betrieb des Systems vom Generalsekretariat des Rates der EU an die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) übertragen werden.

Schliesslich wurde auch in Aussicht genommen, den Benutzerkreis in beschränktem Umfang auf private Organisationen (z. B. Flugverkehrsunternehmen) auszudehnen. Der eigentliche Funktionsumfang des Systems bleibt aber weitgehend unverändert. Insbesondere wird es das System auch künftig nicht erlauben, einzelne Personen zu identifizieren. Bei der Übernahme der Verordnung handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands.

Die Umsetzung dieser Übernahme soll mit verschiedenen Anpassungen im Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes vorgenommen werden. Insbesondere wird dieses mit einem neuen Art. 18a ergänzt, der die Zugriffsberechtigung der schweizerischen Behörden auf FADO regelt. Gemäss der vorgeschlagenen Bestimmung sollen neben den Strafverfolgungs-, Grenzkontroll- und Migrationsbehörden (Abs. 3 Bst. b, c und f) weitere staatliche Stellen wie etwa die kantonalen und kommunalen Behörden im Bereich des Zivilstandswesens, der Einwohner- und Arbeitsmarktkontrolle (Abs. 3 Bst. i) oder die kantonalen Strassenverkehrsämter (Abs. 3 Bst. j) Zugang zum Bildspeichersystem erhalten. Gemäss Angaben im erläuternden Bericht hat die Neuerung voraussichtlich keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an dora.naegeli-sabo@fedpol.admin.ch):

Mit Schreiben vom 25. November 2020 haben Sie uns eingeladen, betreffend Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und äussern uns wie folgt:

Wir unterstützen die Übernahme dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Wie die Praxis zeigt, leistet das Bildspeichersystem FADO einen gewichtigen Beitrag bei der Aufdeckung gefälschter Dokumente und missbräuchlicher Verwendungen von Identitäten durch Dritte. Es stellt damit vor allem für die Strafverfolgungs-, Grenzkontroll- und Migrationsbehörden ein unverzichtbares Instrument bei der Bekämpfung des Dokumenten- und Identitätsbetrugs dar. Daneben ist das FADO-

System aber auch geeignet, weitere kantonale und kommunale Behörden (wie insbesondere die Zivilstandsämter, Einwohnerdienste oder Strassenverkehrsämter) bei deren Aufgabenerfüllung wirksam zu unterstützen. Wir begrüßen es deshalb, die Zugriffsrechte auf dieses System auch anderen staatlichen Stellen zu gewähren.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli